

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0385/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.06.2017
		Verfasser:	FB 45/200
Randzeitenbetreuung Kita Kalverbenden			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.07.2017	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden im Kindergartenjahr 2017/18 weiterzuführen und im reduzierten Umfang von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1.) 4-06101-935-7

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	160.000	160.000	200.000	200.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-160.000	-160.000	-200.000	-200.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Ausgangslage

Am 23.5.2015 wurde im Kinder- und Jugendausschuss beschlossen in der Kindertageseinrichtung Kalverbenden der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen e.V. eine Randzeitenbetreuung einzurichten (Vorlage: FB45/0118/WP17). In der Sitzung vom 8.9.2015 hat der Kinder- und Jugendausschuss dem Konzept zu den Kosten für die Randzeitenbetreuung zugestimmt (Vorlage: FB 45/0137/WP). Ein erster Erfahrungsbericht wurde am 24.5.2016 dem Kinder- und Jugendausschuss gegeben. (Vorlage: FB 45/0238/WP17).

Bisherige Kosten

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden von Seiten der AWO Kosten für die Randzeitenbetreuung in Höhe von 24.826,28 € geltend gemacht. Für das Haushaltsjahr 2016 waren es 55.562,95 €. Diese wurden im Rahmen des vorgelegten Verwendungsnachweises von FB 45/200 geprüft.

Bericht der AWO

Als Anlage ist der Bericht der AWO beigefügt, der Folgendes deutlich macht:

- Die Kapazität der Gruppe zur Randzeitenbetreuung wird nicht annähernd ausgenutzt (10 Kinder u 3 oder 20 Kinder ü 3).
- Insbesondere die Zeit von 16.30 Uhr bis 17 Uhr wird nachgefragt.
- Es macht Sinn, das Angebot der Randzeitenbetreuung auf die Zeit von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu reduzieren. Hierdurch werden sich die Kosten für die Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden maßgeblich reduzieren.
- Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, dass die Rahmenbedingungen für die Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden nur für ein weiteres Kindergartenjahr festgelegt werden, da im Herbst 2017 im Kinder- und Jugendausschuss das Thema grundsätzlich beraten werden soll.

Ausblick

Auch in einer neu eingerichteten Kita, die Eltern besonders wegen ihres Angebotes zur Randzeitenbetreuung hätten wählen können, besteht nur für einen kleinen Teil der Eltern dieser Bedarf.

Ausgehend vom Ratsantrag von CDU und SPD vom 10.01.17 zum weiteren Ausbau der Randzeitenbetreuung ist durch Expertenbefragung (Familienzentren, Kitas und Trägern) der Bedarf der Eltern für dieses Angebot möglichst genau zu ermitteln. Hierzu sind vorab neue Modelle der Randzeitenbetreuung zu entwickeln. Diese werden zurzeit ausgearbeitet und mit dem LVR und dem Rechtsamt auf Ihre Realisierbarkeit überprüft.

Beabsichtigt ist, dass im Herbst 2017 dem Kinder- und Jugendausschuss verschiedene Modelle zur Randzeitenbetreuung vorgelegt werden, um dann zu entscheiden, wie bedarfsgerecht für einzelne Kitas und/oder Sozialräume Lösungen entstehen können, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Anlage/n:

Bericht der Arbeiterwohlfahrt zum bisherigen Verlauf der Randzeitenbetreuung



Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

Kindertagesstätte Kalverbenden

www.awo-aachen-stadt.de



Bericht Randzeitenbetreuung in der AWO-Kindertagesstätte Kalverbenden

Ausgangslage:

Die AWO-Kindertagesstätte Kalverbenden bietet in 5 Gruppen bis zu 90 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren an. Die Kernöffnungszeiten sind Montags bis Freitags von 7:30 – 16:30 Uhr; zusätzlich dazu stehen bis zu 20 Plätze für die Randzeitenbetreuung in der Zeit von 6:30 – 7:30 und/oder von 16:30 – 18:30 Uhr zur Verfügung. Im Rahmen dieser Öffnungszeiten können die Kinder max. bis zu 9 Stunden täglich betreut werden.

Praktische Umsetzung:

Im ersten Jahr wurde ein rotierender Dienstplan umgesetzt, d.h. jeweils 2 MitarbeiterInnen waren im wöchentlichen Wechsel, später an festen Tagen, in der Randzeitenbetreuung eingesetzt. Dies führte bei Personalausfall häufig zu Schwierigkeiten der Vertretung, da viele KollegInnen die Arbeit am späten Nachmittag nicht bzw. nur nach vorheriger Planung mit ihrem Familienleben vereinbaren können. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 sind in der Betreuung nach 16:30 zwei feste Mitarbeiterinnen eingesetzt; die Betreuung vor 7:30 Uhr wird vom regulären Frühdienst geleistet.

Die Randzeitenbetreuung findet in einer festen Gruppe statt, in der sich die Kinder um 16:30 Uhr einfinden. Gegen 17:00 Uhr wird ein gesunder Snack angeboten, es finden Angebote und schwerpunktmäßig freies Spiel statt. Aufgrund der konstanten personellen und räumlichen Bedingungen ist hier eine vertraute kleine Gruppe entstanden, die sich im ruhigen Rahmen am späten Nachmittag entspannt begegnen und hier gemeinsam den Kindergarten tag ausklingen lassen.

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00
IBAN: DE68 3905 0000 0001 0230 01
BIC: AACSD333



Ausnutzung:

Die Ausnutzung der Randzeitenbetreuung liegt bei derzeit bis zu 12 Kindern; davon 2 Kinder U3, 10 Kinder von 3 -6 Jahren. Die Anzahl hat sich seit der letzten Evaluation zwar nicht geändert, die Kinder haben jedoch teilweise gewechselt.

Die Randzeitenbetreuung wird bezogen auf die Wochentage unterschiedlich stark genutzt:

- Montags: 4,5 Kinder
- Dienstags: 5 Kinder
- Mittwochs: 4 Kinder
- Donnerstags: 7,25 Kinder
- Freitags: 2,5 Kinder

Nach wie vor findet die überwiegende Inanspruchnahme an 2 - 4 festen Tagen statt; bei 3 Kindern jeweils Montags – Freitags. Dies führt dazu, dass in der durchschnittlichen Belegung nach Uhrzeiten jeweils max. 4,1 Kinder anwesend sind:

- 7:00 – 7:30 Uhr: 2
- 16:30 – 17:00 Uhr: 4,1
- 17:00 – 17:30 Uhr: 2,7
- 17:30 – 18:30 Uhr: 1
- 18:00 – 18:30 Uhr: 0

Schwerpunktmäßiger Bedarf in der Zeit von 16:30 – 17:30 Uhr; nach 17:30 Uhr sowie vor 7:00 Uhr nur punktuell.



Personalsituation:

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 wird die Randzeitenbetreuung am Nachmittag von zwei festen Mitarbeiterinnen geleistet; am frühen Morgen wird die Betreuung vom regulären Frühdienst geleistet. Durch diese Maßnahme ist die Problematik der Krankheitsvertretung deutlich minimiert worden. Insgesamt sind im laufenden Kindergartenjahr bislang insgesamt 35 Krankheitstage der beiden Mitarbeiterinnen angefallen; diese konnten jeweils von anderen KollegInnen aufgefangen werden. In Rücksprache mit dem Träger wurden die Vertretungstage teilweise im Rahmen von Mehrstunden vergütet, sodass die entsprechenden KollegInnen trotzdem ihren regulären Dienstplan einhalten konnten und die Belastung der Randzeiten-Krankheitsvertretung für das Gesamtteam als gering wahrgenommen wurde.

„Stolpersteine“ – Positive Aspekte:

Eine Herausforderung ist nach wie vor die Dienstplangestaltung und Personalgewinnung. Zur großen Entlastung des Gesamtteams ist es gelungen, zwei Mitarbeiterinnen zu finden, die täglich die Randzeitenbetreuung am Nachmittag leisten. Aus den bereits erwähnten Gründen ist es, besonders in Zeiten hohen Personalausfalls schwierig, die Vertretung für Urlaub und Krankheit zu regeln. Es müssen viele Absprachen getroffen werden, der Dienstplan flexibel umgestellt werden, was insgesamt immer wieder einen zeitlichen Mehraufwand im Rahmen der internen Organisation bedeutet.

Die Rückmeldungen der Eltern sind durchwegs positiv. Für einige Familien, besonders auch alleinerziehende Eltern stellt das Angebot eine große Entlastung und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium dar. Die Sorge, dass die Kinder „zu lange“ in der Kita verbleiben bzw. der Tag damit zu anstrengend ist, hat sich nicht bestätigt. Es überwiegt der große Vorteil dessen, dass diese Kinder nicht nach der Kita noch eine andere Betreuung (Babysitter etc.) in Anspruch nehmen müssen, sondern in ihrem gewohnten Kita-Umfeld den gesamten Tag verbringen können.

Der Einsatz von konstanten Kolleginnen hat dazu geführt, dass sich hier eine feste kleine Gruppe gebildet hat in der die Kinder in entspannter und ruhiger Atmosphäre den Kita-Tag ausklingen lassen können.

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00
IBAN: DE68 3905 0000 0001 0230 01
BIC: AACSD333



Die Rückmeldung der Eltern zeigt jedoch, dass es trotz Randzeitenbetreuung mitunter schwierig ist, Beruf, Schichtarbeit und Studium mit einer maximalen Betreuung von 9 Stunden angemessen nachzugehen. Hier wird immer wieder der Wunsch geäußert, die 9 Stunden an einzelnen Tagen zu überschreiten (und dafür an anderen Tagen das Kind früher abzuholen oder zuhause zu betreuen). Im Rahmen dessen wäre statt einer Randzeitenbetreuung eine tatsächliche erweiterte Öffnungszeit (über 9 Stunden) eine noch bessere Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Entgegen mancher Vorbehalte wird die Randzeitenbetreuung nicht leichtfertig, sondern ausschließlich von berufstätigen Eltern, Studierenden und Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Aus Gesprächen und Rückmeldungen der Eltern haben viele sogar eher Hemmungen, das Angebot anzunehmen. Das Wohl des Kindes steht hier für alle Beteiligten im Vordergrund.

Hier scheinen vielleicht auch kulturelle Aspekte eine Rolle zu spielen, da die Betreuungslandschaft in Deutschland überwiegend institutionelle Betreuung bis ca. 16.30 Uhr vorsieht und die Kinderbetreuung am späteren Nachmittag als Sache der Eltern betrachtet wird. Dies führt mit dazu, dass Eltern stark unter Druck stehen und immer erst versuchen, die Betreuung selber oder in ihrem sozialen Netzwerk zu organisieren.

Die Randzeitenbetreuung in unserer Einrichtung wird meistens nur bis maximal 18:00 Uhr genutzt; als Grund äußern die Eltern, dass ihnen ein gemeinsames Abendessen mit den in der Familie wichtig sei. Eine Betreuung bis 18:30 Uhr kollidiert bei Kindern dieser Altersstufe dann vielleicht schon mit dem Zubettgehen-Ritual, sodass sie kaum angefragt wird.

Es sind jedoch auch zunehmend gezielte Anmeldungen aufgrund der Randzeitenbetreuung zu beobachten.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen Stadt e.V.

i.A.
Julia Abbate
(Einrichtungsleitung)

Aachen, 01.06.2017

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00
IBAN: DE68 3905 0000 0001 0230 01
BIC: AACSD333